

Datum: 21.03.2022
Telefon: 0 233-92859
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Betriebs-, Friedhofs- und
Verwaltungsgebäude
KR-IM-VB-BFV

Gesundheitsreferat
Entwurf Finanzierungsbeschluss
Beschluss des Gesundheitsausschusses am 07.04.2022

Umzug des Sachgebiets Schulgesundheits aus dem Dienstgebäude Bayerstraße 28a in das Gebäude Hackenstraße 12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05802

An GSR-RB-SB

Mit Email vom 15.03.2022 haben Sie das Kommunalreferat um Stellungnahme zum Entwurf der Beschlussvorlage gebeten, der sich mit der Finanzierung des Umzuges des GSR von der Bayerstr. 28a in die Hackenstr. 12 befasst.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Seitens der Standortstrategie in dem BV-Entwurf existieren aus Sicht des Kommunalreferates keine Einwände. Hierzu erging am 15.12.21 ein Schreiben an das GSR (siehe Anlage).

Auf Seite 6 der Beschlussvorlage wird folgende Aussage getroffen: "*Für eventuell im Rahmen der detaillierten Belegungsplanung erforderlich werdende Umbauten sollte daher ein mit dem KOM angestimmter pauschaler Ansatz von 50 € / m² BGF angesetzt werden.*"

Die Aussage ist falsch. Für die angedachten umfangreichen Umbaumaßnahmen erscheint der pauschale Kostenansatz von 50 € / m² BVF deutlich zu gering. Einige der angedachten Umbaumaßnahmen (wie die Brandschutztüren, Behinderten-WC etc.) könnten sich als kritisch und damit teuer(er) und sehr zeitintensiv in der Umsetzung herausstellen. Eine qualifizierte Aussage zu den Kosten und der zeitlichen Umsetzung ist nur nach Rückmeldung durch das BAU möglich. Aufgrund der Kürze der Zeit liegt eine Kostenschätzung derzeit noch nicht vor. Der Finanzierungsbeschluss sollte erst nach Vorliegen einer validen Kostenschätzung eingebracht werden.

Des Weiteren sollte die beantragten Finanzmittel für Baumaßnahmen dem Kommunalreferat zugeordnet werden und nicht beim GSR verortet sein.

So kann das Kommunalreferat die betreffende Beschlussvorlage nicht mitzeichnen.

gez.